



## Unterscheidung von PSU und PSNV in NRW

<b>Angebot für Einsatzkräfte und deren Angehörige</b>	<b>Angebot für betroffene Bürger</b>
<b>Psychosoziale Unterstützung (PSU)</b>	<b>Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)</b>
Gesundheits- und Arbeitsschutz in Form von	Notfallversorgung in Form von
<b>Prävention</b>	<b>Psychische Erste Hilfe</b>
durch	durch
- Weiterbildung der Einsatzkräfte	- Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Bereitstellung von PSU-Teams	
<b>Individuelle Unterstützung und Intervention</b>	<b>Akuthilfe</b>
durch den Einsatz von	durch
- PSU-Teams	- Notfallseelsorge
- Feuerwehrseelsorge	- Notfallbegleitung
	- Krisenintervention
	In Ausnahmesituationen, bei Großeinsatzlagen und Katastrophen kann auch eine Unterstützung durch die PSU-Teams erfolgen
<b>Weiterführende Hilfe durch Therapie und Beratung</b>	<b>Weiterführende Hilfe durch Therapie und Beratung</b>
- Psychotherapeuten	- Psychotherapeuten
- Beratungsstellen nach Bedarf	- Beratungsstellen nach Bedarf

Deckblatt zum Papier

### **Funktionen in der Psychosozialen Unterstützung (PSU)**

des Arbeitskreises PSU/PSNV der AGBF NRW  
und des Fachausschusses PSU/PSNV des VdF NRW

06/2018

## **Funktionen in der Psychosozialen Unterstützung (PSU)**

Arbeitsgemeinschaft PSU/PSNV der AGBF NRW  
Fachausschuss PSU/PSNV des VdF NRW  
Stand Juni 2018

Die Psychosoziale Unterstützung in den Feuerwehren in NRW wird wahrgenommen

1. durch für die PSU qualifizierte Mitglieder der Feuerwehren,
2. durch Psychosoziale Fachkräfte in der Feuerwehr,
3. durch Feuerwehrseelsorgerinnen und Feuerwehrseelsorger,
4. durch Fachberatung PSU als anlassbezogene, nicht ständige Aufgabe.

### 1. Qualifizierte Mitglieder der Feuerwehren

Die für die PSU qualifizierten Mitglieder der Feuerwehren gehören i.d.R. der Einsatzabteilung oder der Unterstützungsabteilung an. Sie sind ausgebildet

- zur PSU-Helferin/zum PSU-Helfer und
- zur PSU-Assistentin/zum PSU-Assistenten.

Sie sind in Teams organisiert.

1.1. PSU-Helferinnen/PSU-Helfer sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 5 Jahre Einsatzdienst,
- Mindestalter 25 Jahre,
- körperliche Belastbarkeit und hohe psychische Stabilität,
- Teamfähigkeit,
- Zugang zum Thema,
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung.

Sie sind vor Ort ausgebildet gemäß PSU-Helfer-Curriculum und nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Sie werden als erstes, niederschwelliges psychosoziales Angebot für Einsatzkräfte, vorrangig in der eigenen Einheit, eingesetzt.
- Sie unterstützen die Arbeit der PSU-Assistentin/des PSU-Assistenten bei psychischen Belastungen von Einsatzkräften im Rahmen des Arbeitsschutzes.

1.2. PSU-Assistentinnen/PSU-Assistenten sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 5 Jahre Einsatzdienst,
- Mindestalter 25 Jahre,
- hohe körperliche und psychische Belastbarkeit,
- Teamfähigkeit,
- charakterliche Eignung,
- Zugang zum Thema,
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung.

Sie sind ausgebildet gemäß PSU-Assistenten-Curriculum und nehmen selbständig oder im Team folgende Aufgaben wahr:

- Stabilisierung von Einzelnen oder Gruppen, die im Einsatzgeschehen mit belastenden Situationen konfrontiert worden sind.
- Angebote für Einsatzkräfte zur Nachbereitung belastender Ereignisse.
- Gesprächsangebote für Einsatzkräfte bei persönlichen Belastungen.

### 1.3. PSU-Teamleitung

Für das PSU-Team der Feuerwehr wird eine Team-Leiterin/ein Team-Leiter durch die Leitung der Feuerwehr bestellt.

Die PSU-Team-Leiterin/der PSU-Teamleiter soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mehrjährige Erfahrung in der PSU-Arbeit,
- abgeschlossene PSU-Assistenten-Ausbildung,
- Führungslehrgang oder vergleichbare Ausbildung,
- Ausbilderqualifikation,
- Teamfähigkeit,
- Wünschenswert ist die Ausbildung zum Fachberater für Psychotraumatologie.

Die Aufgaben ergeben sich entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aus der Zusammenstellung „PSU-Teamleiter-Aufgaben“. Siehe: [www.vdf-nrw.de/psu-intern/](http://www.vdf-nrw.de/psu-intern/).

## 2. Psychosoziale Fachkräfte in der Feuerwehr

In der UVV wird eine „Psychosoziale Fachkraft“ gefordert, die für die Belange der Feuerwehren im Bereich der Psychosozialen Unterstützung (PSU) zur Verfügung steht.

Diese gewährleistet die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und garantiert in Zusammenarbeit mit den Kollegen/ Kameraden, Peers und gemeinsam mit den Psychosozialen Fachkräften (zum Beispiel: Psychologen, Seelsorger, Psychotherapeuten, Sozialwissenschaftler...) die lückenlose Integration der PSU in den Einsatzalltag.

### 2.1. Voraussetzungen

Diese Psychosozialen Fachkräfte der Feuerwehren im Sinne der UVV verfügen über fachlich fundierte Kenntnisse der PSU für die Zielgruppe der Einsatzkräfte sowie über Feldkompetenz in der PSU.

Sie verfügen in der Regel über eine wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen, theologischen Bereich oder sind Einsatzkräfte mit einer auf Länderebene festgelegten und standardisierten Aus- und Weiterbildung, die sie zur Leitung eines PSU- Teams befähigen.

### 2.2. Aufgaben

- Beratung und Unterstützung der Leitung der Feuerwehr bei den seelisch-psychischen Herausforderungen des beruflichen und freiwilligen Feuerwehrdienstes;
- Beratung und Unterstützung der Einsatzleitung bei akuten Lagen zur Einschätzung von seelisch-psychischen Gefahren und deren Abwehr und Aufarbeitung;
- Entlastung und Unterstützung der Einsatzkräfte durch Prävention und bei und nach belastenden Einsätzen;
- Entlastung und Unterstützung der Mitglieder der Feuerwehr in Lebenskrisen.

### 3. Feuerwehrseelsorgerinnen und Feuerwehrseelsorger

Die Seelsorge in der Feuerwehr wird wahrgenommen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die i.d.R. Mitglied in der Unterstützungsabteilung der Feuerwehr sind. Sie können nach §10(2) VOFF zur Fachberaterin/zum Fachberater Seelsorge ernannt werden.

#### 3.1. Voraussetzungen

Feuerwehrseelsorgerinnen/Feuerwehrseelsorger sollen gemäß „Grundsatzpapier Feuerwehrseelsorge“ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossene, kirchlich anerkannte theologische und seelsorgliche Ausbildung einer der Kirchen im Arbeitskreis christlicher Kirchen;
- Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen;
- Zustimmung des zuständigen kirchenleitenden Gremiums;
- Aufnahme in die Feuerwehr durch die Leiterin/den Leiter der Feuerwehr;
- feuerwehrtechnische Ausbildung nach Vorgabe durch die Leiterin/den Leiter der Feuerwehr;
- Ausbildung zur Fachberaterin/zum Fachberater Seelsorge am Institut der Feuerwehr NRW;
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung;
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Supervision.

#### 3.2. Aufgaben der Feuerwehrseelsorgerinnen/Feuerwehrseelsorger (FWS)

- FWS suchen den Kontakt zu den Einsatzkräften in Führung und Mannschaft durch Präsenz bei den Dienstabenden der Freiwilligen Feuerwehren und auf den Wachen der Berufsfeuerwehren.
- Sie bieten Begleitung und Unterstützung in Lebenskrisen und Beistand bei und nach schweren Einsätzen.
- Sie bieten Begleitung bei privaten und dienstlichen Alltagsproblemen.
- Sie eröffnen Angebote von klärenden, orientierenden oder entlastenden Gesprächen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts.

#### 3.3. Aufgaben der Fachberaterinnen/Fachberater Seelsorge (FBS)

Zusätzlich zu den Aufgaben der FWS nehmen die FBS folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Unterstützung der Feuerwehrleitung bei den seelisch-psychischen Herausforderungen des beruflichen und freiwilligen Feuerwehrdienstes;
- Beratung und Unterstützung der Einsatzleitung bei akuten Lagen zur Einschätzung von seelisch-psychischen Gefahren und deren Abwehr und Aufarbeitung.

Die FBS stehen auch als psychosoziale Fachleute für alle Fragen von PSU und PSNV zur Verfügung.

#### 4. Fachberatung PSU (FB PSU)

Die Fachberatung PSU ist eine anlassbezogene, nicht ständige Aufgabe.

##### 4.1. Fachberatung PSU außerhalb von Einsätzen

Die Beratung des/der LdF/KBM in Sachen PSU außerhalb eines Einsatzes wird durch die PSU-Team-Leiterin/den PSU-Team-Leiter, die Psychosoziale Fachkraft oder die Fachberaterin/den Fachberater Seelsorge wahrgenommen.

##### 4.2. Fachberatung PSU bei Einsätzen im Aufgabenbereich der Gemeinde/des Kreises gem. §2 BHKG

Für den Bereich der jeweiligen Aufgabenträger werden Personen für die Aufgabe Fachberatung PSU vorbenannt.

Nach Alarmierung durch die Einsatzleiterin/den Einsatzleiter und Einweisung in die Einsatzstruktur übernimmt die FB PSU die Beratung der Einsatzleitung und nach Weisung den Aufbau der für das jeweilige Ereignis notwendigen und geeigneten PSU-/PSNV-Strukturen.

##### 4.3. Fachberatung PSU bei Großeinsatzlagen und Katastrophen gem. §35 BHKG

Für den Bereich der jeweiligen Aufgabenträger werden Personen für die Aufgabe Fachberatung PSU vorbenannt. Die Benannten sind gemäß § 35(4) aus- und fortzubilden.

Die FB PSU berät und unterstützt den Krisenstab und die Einsatzleitung beim Aufbau der für das jeweilige Ereignis notwendigen und geeigneten PSU-/PSNV-Strukturen.

Dazu gehören insbesondere

- die Integration von PSU und PSNV in die Einsatzabschnittstruktur,
- die Bedarfsermittlung für die PSU und die PSNV,
- die (wirtschaftlich) angemessene Umsetzung der PSU- und PSNV-Strukturen.

#### Grundlagen:

1. Positionspapier PSU 12.09.2001 ([www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV](http://www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV))

Konzept PSU bei GSE 04.10.2005 ([www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV](http://www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV))

Curriculum PSU-Helfer 09/2016 ([www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV](http://www.vdf-nrw.de/downloads/PSU/PSNV))

Curriculum PSU-Assistent

Curriculum PSU-Teamleiter ([www.vdf-nrw.de/psu-intern/](http://www.vdf-nrw.de/psu-intern/))

PSU-Teamleiter-Aufgaben ([www.vdf-nrw.de/psu-intern/](http://www.vdf-nrw.de/psu-intern/))

Grundsatzpapier FWS 19.11.2012 ([www.vdf-nrw.de/downloads/Seelsorge](http://www.vdf-nrw.de/downloads/Seelsorge))

Profil FBS und FWS 15.11.2013 ([www.vdf-nrw.de/downloads/Seelsorge](http://www.vdf-nrw.de/downloads/Seelsorge))